



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Montanuniversität Leoben

Franz Josef-Straße 18

8700 Leoben

Richtlinien zur Entlehnung des Klimaticket Steiermark an der ÖH Leoben

Bei der Entlehnung des Klimaticket Steiermark erklärt sich der oder die Entlehnende mit folgenden Bestimmungen einverstanden:

- 2 Klimatickets (nach Verfügbarkeit) können für maximal 7 Tage hintereinander ausgeliehen werden.
- Für die Entlehnung werden € 1,- pro Tag eingehoben.
- In den Ferien ist der Verleih pausiert, die Klimatickets können jedoch über die gesamten Ferien ausgeliehen werden:
 - Entlehnung über die Weihnachts-, Semester- oder Osterferien bzw. eines Monats in den Sommerferien: € 25,-
- Die Fahrkarte ist am vereinbarten Tag im ÖH-Front Office zu den Öffnungszeiten abzuholen bzw. zurückzubringen:
 - MO-FR 8-12 Uhr + DO 13-15 Uhr
 - Die ÖH hat während den Ferien, Wochenenden sowie an Feier- und Zwickeltagen (z. B. Freitage nach Fronleichnam oder Christi Himmelfahrt) geschlossen.
 - nach Vereinbarung kann die Fahrkarte auch über ein dafür vorgesehenes Postkastl zurückgegeben werden
- Die Entlehnung und Rückgabe können nur zu den Öffnungszeiten geschehen, alle Tage dazwischen haben gebucht zu werden.
- Bei Verlust oder Diebstahl wird der volle Ticketpreis eingehoben. (2024: € 568,-)
- Eine spätere Rückgabe führt zur Einbehaltung der Kautions. Belegbare Begründungen können zum Entfall (eines Teils) der weiteren Kosten führen.
- Bei Nicht-Abholung und/oder Nicht-Rückgabe am vereinbarten Tag kann vonseiten der ÖH eine 4-monatige Sperre der Entlehnung ausgesprochen werden.
- Die Kosten samt Kautions von € 50,- haben bei der Entlehnung in bar zu erfolgen. Im Studienzentrum würde es hierfür einen Bankomaten geben.



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben

Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben

+43 3842 402 - 8101 | vorsitz@oeh.unileoben.ac.at | www.oeh-leoben.at | @oeh_leoben

IBAN: AT41 2081 5000 4086 7632 | BIC: STSPAT2GXXX

Körperschaft öffentlichen Rechts nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014





- Die Ausgabe und Rücknahme kann ohne Angabe von Gründen jederzeit vonseiten der ÖH verweigert werden.
- Für Kosten, die aufgrund eines nicht ausgegebenen Tickets entstehen, kann die ÖH Leoben nicht belangt werden.
- Eine Stornierung und alle weiteren Änderungswünsche in Bezug auf die Entlehnung haben ehestmöglich im ÖH-Front Office, unter service@oeh.unileoben.ac.at oder telefonisch an +43 3842 402 8103 bekanntgegeben zu werden.

Informationen und Fragen an:

Referat für Service, Organisation und Infrastruktur

service@oeh.unileoben.ac.at

+43 3842 402 8103

Referat für Weiterbildung und Nachhaltigkeit

vortraege@oeh.unileoben.ac.at

ÖH-Vorsitz

vorsitz@oeh.unileoben.ac.at

+43 3842 402 8100



**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Montanuniversität Leoben**

Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben

+43 3842 402 – 8101 | vorsitz@oeh.unileoben.ac.at | www.oeh-leoben.at | [@oeh_leoben](https://www.instagram.com/oeh_leoben)

IBAN: AT41 2081 5000 4086 7632 | BIC: STSPAT2GXXX

Körperschaft öffentlichen Rechts nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

